

Seite: 1/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 22.09.2017

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Ausbesserungslack Seidenmatt 300 mL
- · Artikelnummer: 007.36.023
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Oberflächenbehandlung
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Häfele GmbH & Co KG Adolf-Häfele-Straße 1 D-72202 Nagold Tel: +49 7452 / 95-0 Fax: +49 7452 / 95-200 http://www.hafele.com

- · Auskunftgebender Bereich: Hotline: +49 74 52 / 95 0
- · 1.4 Notrufnummer:

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg

Mathildenstr. 1 79106 Freiburg

Tel.: +49-(0)761-19240 giftinfo@uniklinik-freiburg.de

(Auskünfte auf deutsch und englisch)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 22.09.2017

# Handelsname: Ausbesserungslack Seidenmatt 300 mL

(Fortsetzung von Seite 1)

## · Gefahrenpiktogramme







GHS02 GHS05 GHS0

## · Signalwort Gefahr

## · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butanol

4-Methylpentan-2-on

2-Methyl-1-propanol

n-Butylacetat

#### · Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### · Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 ℃/122 ℉

aussetzen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

#### · Zusätzliche Angaben:

Verpackungen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden, sind unabhängig von ihrem Fassungsvermögen mit einem tastbaren Gefahrenhinweis nach EN ISO 11683 auszustatten. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

## · 2.3 Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

## · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit kennzeichnungsfreien Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 22.09.2017

# Handelsname: Ausbesserungslack Seidenmatt 300 mL

0.5"   -1"   -1   -1   -1   -1	(Fortsetzu	ng von Seit
· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 115-10-6 EINECS: 204-065-8 Reg.nr.: 01-2119472128-37-X	Dimethylether  ♠ Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Comp.), H280	25 - 509
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Reg.nr.: 01-2119485493-29-X	n-Butylacetat  Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336	10 - 259
CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4 Reg.nr.: 01-2119475103-46-X	Ethylacetat  Flam. Liq. 2, H225; September 1997.  Flam. Liq. 2, H225; September 1997.	10 - 25%
CAS: 108-10-1 EINECS: 203-550-1 Reg.nr.: 01-2119473980-30-X	4-Methylpentan-2-on ♠ Flam. Liq. 2, H225; ♠ Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	10 - 25%
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 Reg.nr.: 01-2119474691-32-X	Butan  Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Comp.), H280	10 - 25%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Reg.nr.: 01-2119486944-21-X	Propan  Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Comp.), H280	10 - 25%
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg.nr.: 01-2119457558-25-X	Isopropanol Flam. Liq. 2, H225;  Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	2,5-<10
CAS: 71-36-3 EINECS: 200-751-6 Reg.nr.: 01-2119484630-38-X	n-Butanol ♦ Flam. Liq. 3, H226; ♦ Eye Dam. 1, H318; ↑ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335- H336	2,5-<10
CAS: 107-98-2 EINECS: 203-539-1 Reg.nr.: 01-2119457435-35-X	Propylenglykolmonomethylether  Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336	2,5-<10
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7 Reg.nr.: 01-2119488216-32-X	Xylol (Isomerengemisch)  ♦ Flam. Liq. 3, H226; ♦ STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; ↑ Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	2,5-<10
CAS: 78-83-1 EINECS: 201-148-0 Reg.nr.: 01-2119484609-23-X	2-Methyl-1-propanol ♠ Flam. Liq. 3, H226; ♦ Eye Dam. 1, H318; ♦ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335-H336	1-<2,5%
CAS: 108-88-3 EINECS: 203-625-9 Reg.nr.: 01-2119471310-51-X	Toluol  ♦ Flam. Liq. 2, H225; ♦ Repr. 2, H361d; STOT RE 2,	0,1-<2,5
CAS: 100-41-4 EINECS: 202-849-4 Reg.nr.: 05-2116469901-38-X	Ethylbenzol  Flam. Liq. 2, H225; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H332	0,1-<2,5

## · zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage; gegebenenfalls Atemspende.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 22.09.2017

# Handelsname: Ausbesserungslack Seidenmatt 300 mL

(Fortsetzung von Seite 3)

### · nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### · nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen benutzen!

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### nach Augenkontakt:

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### · nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

## · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz

Schwindel

Muskelschwäche

Müdigkeit

Narkotisierende Wirkungen

## · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### · 5.1 Löschmittel

#### · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

#### · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.

Das Produkt setzt beim Verbrennen oder thermischer Zersetzung giftige und ätzende Gase/Dämpfe frei

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Drucksteigerung und Berstgefahr beim Erhitzen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### · Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen - Berstgefahr.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Für ausreichenden Löschwasserrückhalt sorgen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Dämpfe nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 22.09.2017

## Handelsname: Ausbesserungslack Seidenmatt 300 mL

(Fortsetzung von Seite 4)

#### · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern; möglichst keine Lösemittel verwenden.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

#### · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Nicht in die Augen sprühen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Bitte nicht öffnen oder zerlegen.

## · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Achtung: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50℃

schützen. Selbst nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

## · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

#### · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Kühl, trocken und vor Licht geschützt lagern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

## · Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren bzw. alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter nicht gasdicht verschließen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse: 2 B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge) nach TRGS 510
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

#### · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Values, Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der

Europäischen Union

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 22.09.2017

# Handelsname: Ausbesserungslack Seidenmatt 300 mL

115-10-6 Dimethylether		(Fortsetzung von Se
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/m³	
7.077 (Deatsonland)	8(II);DFG, EU	
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 1920 mg/m³, 1000 ml/m³	
123-86-4 n-Butylacetat		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 300 mg/m³, 62 ml/m³ 2(I);AGS, Y	
141-78-6 Ethylacetat		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1500 mg/m³, 400 ml/m³ 2(I);DFG, Y	
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 1468 mg/m³, 400 ml/m³ Langzeitwert: 734 mg/m³, 200 ml/m³	
108-10-1 4-Methylpentan-2-on		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 83 mg/m³, 20 ml/m³ 2(I);DFG, EU, H, Y	
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 208 mg/m³, 50 ml/m³ Langzeitwert: 83 mg/m³, 20 ml/m³	
106-97-8 Butan		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG	
74-98-6 Propan		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG	
67-63-0 Isopropanol		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II);DFG, Y	
71-36-3 n-Butanol		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 310 mg/m³, 100 ml/m³ 1(I);DFG, Y	
107-98-2 Propylenglykolmo	onomethylether	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 370 mg/m³, 100 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y	
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 568 mg/m³, 150 ml/m³	
	Langzeitwert: 375 mg/m³, 100 ml/m³ Haut	
1330-20-7 Xylol (Isomerenç		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 440 mg/m³, 100 ml/m³ 2(II);DFG, EU, H	
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 442 mg/m³, 100 ml/m³ Langzeitwert: 221 mg/m³, 50 ml/m³ Haut	
78-83-1 2-Methyl-1-propan		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 310 mg/m³, 100 ml/m³ 1(I);DFG, Y	
108-88-3 Toluol		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 190 mg/m³, 50 ml/m³ 4(II);DFG, EU, H, Y	
	1	(Fortsetzung auf S

Seite: 7/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 22.09.2017

# Handelsname: Ausbesserungslack Seidenmatt 300 mL

AGW (Deutschland)			
AOW (Deutschland)		Langzeitwert: 88 mg/m³, 20 ml/m³	
		2(II);DFG, H, Y, EU	
IOELV (Europäische Union)		Kurzzeitwert: 884 mg/m³, 200 ml/m³ Langzeitwert: 442 mg/m³, 100 ml/m³ Haut	
Bestandteile mit bie	ologisc	hen Grenzwerten:	
108-10-1 4-Methylpo	entan-2	-on	
BGW (Deutschland)	Untersi Proben	/I uchungsmaterial: Urin nahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende eter: 4-Methyl-pentan-2-on	
67-63-0 Isopropano	I		
BGW (Deutschland)	Unters Proben	l uchungsmaterial: Vollblut nahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende eter: Aceton	
Prober		l uchungsmaterial: Urin nahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende eter: Aceton	
71-36-3 n-Butanol			
BGW (Deutschland)	Unters Proben	Kreatinin uchungsmaterial: Urin nahmezeitpunkt: vor nachfolgender Schicht eter: 1-Butanol	
	Unters Proben	g Kreatinin uchungsmaterial: Urin nahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende eter: 1-Butanol	
107-98-2 Propyleng	lykolmo	nomethylether	
BGW (Deutschland)	Untersi Proben	l uchungsmaterial: Urin nahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende eter: 1-Methoxypropan-2-ol	
1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)			
BGW (Deutschland)	Proben	/l uchungsmaterial: Vollblut nahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende eter: Xylol	
	Proben	uchungsmaterial: Urin nahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende eter: Methylhippur-(Tolur-)Säure	

Seite: 8/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 22.09.2017

## Handelsname: Ausbesserungslack Seidenmatt 300 mL

(Fortsetzung von Seite 7)

#### 108-88-3 Toluol

BGW (Deutschland) 6

600 µg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Toluol

1,5 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: o-Kresol

## 100-41-4 Ethylbenzol

BGW (Deutschland) 300 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Mandelsäure plus Phenoxyglyxylsäure

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter A2/P2

## · Handschutz:



Schutzhandschuhe.

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden (EN 374).

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / das Gemisch / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### · Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Chloroprenkautschuk

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

## · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Bei einer Schichtstärke von 0,11 mm beträgt die Durchdringungszeit > 480 min.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 22.09.2017

Handelsname: Ausbesserungslack Seidenmatt 300 mL

(Fortsetzung von Seite 8)

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Aerosol

Farbe: verschieden, je nach Einfärbung

Geruch: lösemittelartigGeruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· **pH-Wert:** Nicht bestimmt.

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:Nicht bestimmtSiedebeginn und Siedebereich:-42 bis 200 ℃

· Flammpunkt: -84 ℃

· Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur: Nicht bestimmt.

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.

· Explosionsgrenzen:

 untere:
 1,7 Vol %

 obere:
 11,5 Vol %

· Dampfdruck bei 20 ℃: 98,3 hPa

Dichte bei 20 °C:

 Relative Dichte
 Dampfdichte

 Verdampfungsgeschwindigkeit
 O,858 g/cm³

 Nicht bestimmt.

 Nicht anwendbar.
 Nicht anwendbar.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

dynamisch: Nicht bestimmt. kinematisch: Nicht bestimmt.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: > 95 %

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 22.09.2017

## Handelsname: Ausbesserungslack Seidenmatt 300 mL

(Fortsetzung von Seite 9)

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Berstgefahr des Gebindes oberhalb 50 ℃.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Alle Zündquellen: Hitze, Funken, offene Flammen, elektrostatische Entladungen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Von stark sauren bzw. alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Stickoxide (NOx)

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 22.09.2017

Handelsname: Ausbesserungslack Seidenmatt 300 mL

(Fortsetzung von Seite 10)

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

· Europäischer Abfallkatalog				
16 00 00	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND			
16 05 00	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien			
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)			
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)			
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)			
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind			

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN1950
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR 1950 DRUCKGASPACKUNGEN
- · IMDG AEROSOLS
- · IATA AEROSOLS, flammable
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR



- · *Klasse* 2 5F Gase
- · Gefahrzettel 2.1
- · IMDG, IATA



- Class
   Label
   2.1
   2.1
- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 22.09.2017

Handelsname: Ausbesserungslack Seidenmatt 300 mL

	(Fortsetzung von Seite 1
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen den Verwender · Kemler-Zahl:	für Achtung: Gase
· Kenner-Zann. · EMS-Nummer: · Stowage Code	F-D,S-U SW1 Protected from sources of heat.
· Segregation Code	SW22 For AEROSOLS with a maximum capacit of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision or class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation
	as for the appropriate subdivision of class 2.
<ul> <li>14.7 Massengutbeförderung gemäß Ar des MARPOL-Übereinkommens und ge</li> </ul>	
des MARPOL-Übereinkommens und ge	emäß
des MARPOL-Übereinkommens und ge IBC-Code	Nicht anwendbar.  1L Code: E0
des MARPOL-Übereinkommens und ge IBC-Code · Transport/weitere Angaben: · ADR · Begrenzte Menge (LQ)	emäß  Nicht anwendbar.  1L
des MARPOL-Übereinkommens und ge IBC-Code  Transport/weitere Angaben:  ADR  Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ)  Beförderungskategorie	Nicht anwendbar.  1L Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen 2

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P3b ENTZÜNDBARE AEROSOLE
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 48
- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50 - 100

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.09.2017 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 22.09.2017

## Handelsname: Ausbesserungslack Seidenmatt 300 mL

(Fortsetzung von Seite 12)

- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

## · Relevante Sätze

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Datenblatt ausstellender Bereich:

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt wurde in Zusammenarbeit mit der

DEKRA Assurance Services GmbH, Hanomagstr. 12, D-30449 Hannover,

Tel.: (+49) 511 42079 - 0. reach@dekra.com, erstellt.

© DEKRA Assurance Services GmbH. Veränderung dieses Dokuments bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der DEKRA Assurance Services GmbH.

# Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

**ELINCS: European List of Notified Chemical Substances** 

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Gas 1: Entzündbare Gase - Kategorie 1

Aerosol 1: Aerosole - Kategorie 1

Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck - verdichtetes Gas

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert